



Perg, 28.02.2023

**Marktgemeinde Klam,
4352 Klam 43;
Vergrößerung des Rückhaltebeckens Achatzberg;
Anpassung an den Stand der Technik;**

wasserrechtliche Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Marktgemeinde Klam, 4352 Klam Nr. 43 beantragte am 30.06.2021 unter Vorlage eines Projektes des DI Jörg Glatzel, Ingenieurkonsulent f. Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft, 4981 Reichersberg die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Vergrößerung des Rückhaltebeckens Achatzberg auf dem Gst. Nr. 257, KG 43008 Clam, um dieses entsprechend dem Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Perg dem Stand der Technik anzupassen. Es soll auf ein Speichervolumen von 171 m³ erweitert werden. Der bestehende Ableitungskonsens in den Vorfluter Klambach (30 l/s) soll unverändert bleiben.

Wir laden Sie ein, zur mündlichen Verhandlung zu kommen:

Ort (Treffpunkt)	
Marktgemeindeamt Klam, 4352 Klam Nr. 43	
Datum	Zeit
Dienstag, 21.03.2023	09:00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhandler/eine Wirtschaftstreuhandlerin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Projektsbeschreibung

Das bestehende Rückhaltebecken mit einem Speicherinhalt von 100 m³ soll funktionell bestehen bleiben; Zulauf, Trockenwetterrinne und Ablauf bleiben unverändert. Zur Anpassung an die höheren Speicheranforderungen ist eine Erweiterung des Retentionsraumes in südwestlicher Richtung vorgesehen.

Dazu wird der Hang entsprechend abgegraben, die im Bestand vorhandenen Böschungsverhältnisse übernommen und fortgeführt. Das Becken soll damit um 71 m³ vergrößert werden, der zusätzliche Flächenbedarf beträgt 83 m². Die bestehende Einfriedung wird an das vergrößerte Becken angepasst, der bestehende Wiesengraben westlich des Beckens analog profiliert.

Die Bemessung der maßgeblichen Regendauer und des erforderlichen Retentionsvolumens erfolgt nach ATV 117, die Abflussbeiwerte wurden der ATV A138 entnommen.

Die näheren technischen Einzelheiten (Lage der Anlage, Leitungsführung etc.) sind in dem zur Einsicht aufliegenden **Einreichoperat** dargestellt.

Sie können in die aufliegenden Pläne und sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

Ort

Marktgemeindeamt Klam und Bezirkshauptmannschaft Perg

Zeit

Während der Amtsstunden

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde und
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Perg

kundgemacht.

Als **Bewilligungsinhaber/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen.

Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Beeinträchtigung, zwingende berufliche Verhinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweise im Wasserrechtsverfahren:

Eine persönliche Ladung geht nur an die Bewilligungsinhaber, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte. Für alle anderen Beteiligten gelten der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Perg als Ladung.

Rechtsgrundlagen:

§§ 9, 98, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Freundliche Grüße
Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Klaus Pötscher

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.